

Ratsherrn
Patrick Engels

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 23.10.2024

Ihre erweiterte Anfrage betr. "Zinsswettgeschäfte sog. Zinsswaps in Bottrop"

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer erweiterten Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Informationen geben:

Frage 1.: *Welche Gründe können dazu benannt werden, dass der Vorfall im genannten WAZ-Artikel nicht Gegenstand bzw. Teil der uns beantworteten Anfrage war?*

Die Fragestellungen in der Anfrage vom 27.08.2024 bezogen sich auf „Zinsswapgeschäfte“ der Stadt Bottrop.

Bei einem Zinsswap handelt es sich um ein Zinsderivat, bei dem zwei Vertragsparteien vereinbaren, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennwerte auszutauschen. Bei einfacheren Vertragskonstellationen wird üblicherweise bei Vertragsabschluss für eine Vertragspartei ein Festzinssatz fixiert, der zu bestimmten Zeitpunkten zu zahlen ist, während die andere Partei demgegenüber während der Laufzeit des Vertrages zu festgelegten Zeitpunkten einen variablen Zinssatz zahlt. Bei dem in der Anfrage erwähnten Zeitungsartikel der WAZ vom 16.01.2015 wird dagegen über Liquiditätskredite in fremder Währung (Schweizer Franken) berichtet. Bei diesen Verträgen handelte es sich nicht um Zinsderivate. Es wurden im Zusammenhang mit diesen Kreditverträgen auch keine Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Frage 2.: *In welchen Gremien, zu welchem Zeitpunkt (Datum), und unter welcher Drucksache wurde dieser Sachverhalt damals innerhalb der Stadtverwaltung behandelt?*



Aufgrund der allgemeinen Presseberichterstattung hatte der damalige Stadtkämmerer Willi Loeven in einem Anschreiben zu der damaligen Entwicklung Stellung genommen und den Rat der Stadt in einem Anschreiben unterrichtet, welches diesem Antwortschreiben als Anlage beigelegt ist.

Nachdem bereits auch schon vor 2015 wiederholt in den Jahresabschlüssen und in

Sitzungsvorlagen für den Rechnungsprüfungsausschuss über die in den Jahren 1999/2000 bzw. 2008 aufgenommenen Liquiditätskredite in Schweizer Franken berichtet worden war, wurden aufgrund der Wechselkursentwicklung nachfolgende Beschlussvorlagen dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt:

- Sitzungsvorlage vom 16.06.2015 (Drucksache 2015/8228)
- Sitzungsvorlage vom 17.11.2015 (Drucksache 2015/8493)
- Sitzungsvorlage vom 01.12.2015 (Drucksache 2015/8567)
- Sitzungsvorlage vom 06.12.2016 (Drucksache 2016/9124)
- Sitzungsvorlage vom 13.11.2017 (Drucksache 2017/9689)

Frage 3.: *Laut dem damaligen Artikel ging man von einem geschätzten Schaden von rund 5,5 Millionen Euro aus. Welcher tatsächlich entstandene Schaden konnte in Summe beziffert werden?*

Die Auswirkungen aus der Rückzahlung der Fremdwährungskredite können in den unter Nr. 2 aufgeführten Beschlussvorlagen nachvollzogen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen:

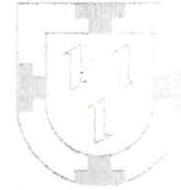
In den Jahren 1999 bis 2008 wurden drei Kredite in Schweizer Franken in Höhe von insgesamt 25.338.756 € aufgenommen. In den Jahren 2015 bis 2018 wurden die Kredite vollständig zurückgezahlt. Die Gesamttilgung betrug 35.402.617 €. Während der Laufzeit der Kredite sind Zinsvorteile in Höhe von rd. 2,8 Mio. € entstanden.

Frage 4.: *Wie wurde der Sachverhalt geregelt bzw. wenn zutreffend, nach Möglichkeit mit dem geringsten Schaden aller Beteiligten abgewickelt?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5.: *Im genannten Artikel glaubte der damalige Stadtkämmerer Willi Loeven nicht an ein Eingreifen der Kommunalaufsicht. Zitat Loeven: „Denn dort wurde den Krediten in Schweizer Währung seinerzeit ausdrücklich zugestimmt“. Inwieweit fand das Eingreifen der Kommunalaufsicht im Nachgang doch statt? Bitte angeben.*

Ein Eingreifen der Kommunalaufsicht im Nachgang fand nicht statt. Es gibt weiterhin Kommunen in NRW, die Kreditverträge in Schweizer Franken abgeschlossen haben.



Frage 6.: Welche weiteren Zinsswapgeschäfte, welche in unserer Anfrage vom 27.08.2024 nicht benannt wurden, können eventuell jetzt genannt werden?

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brunnhofer'.

An die
Mitglieder des Rates der Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
Dezernat II

Rathaus
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30
Zimmer: 127
Telefon: 0 20 41 / 70 32 10
Fax: 0 20 41 / 70 31 12
E-Mail: willi.loeven@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Loeven

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 20. Januar 2015

Liquiditätskredite in fremder Wahrung (Schweizer Franken)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen ber die Entwicklung der Schweizer Franken Wahrung sind in den Medien verschiedene Zahlen genannt und Auswirkungen beschrieben worden.

ber die Entwicklung der Fremdwahrungsdarlehen wurde durch die Verwaltung zwar regelmasig zu den Jahresabschlssen und in Vorlagen an den Rechnungsprfungsausschuss berichtet.

Aus gegebenem Anlass werden nachstehend noch einmal alle Daten und Zusammenhange, die sich auf die Fremdwahrungsdarlehen der Stadt beziehen, zusammenfassend und unter Bercksichtigung der aktuellen Entwicklung dargestellt:

Die Stadt Bottrop hat – wie viele andere Stadte in und auerhalb von NRW - in der Vergangenheit (1999/2000 und 2008) Kassenkredite in Schweizer Franken aufgenommen.

Der Schweizer Franken wurde gewahlt, weil das dortige Zinsniveau sehr gnstig war und sich der Wechselkurs des Schweizer Franken zum Euro ber lange Zeitraume als vergleichsweise stabil erwiesen hat.

Im Rahmen des Schuldenmanagements wurden in den Jahren 1999/2000 zwei Kredite zur Liquiditatssicherung (Kassenkredite) in fremder Wahrung (Schweizer Franken) aufgenommen:

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop
BLZ 424 512 20
Konto-Nr. 12 971
IBAN: DE39 4245 1220 0000 0129 71
BIC: WELADED1BOT

Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Konto-Nr. 178 70 430
IBAN: DE44 3601 0043 0017 8704 30
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Kirchhellen eG
BLZ 424 614 35
Konto-Nr. 5 200 007 000
IBAN: DE82 4246 1435 5200 0070 00
BIC: GENODEM1KIH

Haltestelle des ffentlichen

Nahverkehrs:
ZOB Berliner Platz

Internet:
www.bottrop.de

Darlehen 1	umgerechnet	10.227.114 € (16.498.380 CHF)
Darlehen 2	umgerechnet	<u>5.112.919 € (7.798.735 CHF)</u>
		15.340.033 € (24.297.115 CHF).

Dies entsprach einem Kurswert von 1,61 bzw. 1,53 CHF. Die Darlehen haben eine einjährige Zinsbindung.

Der Hauptvorteil der Fremdwährungsdarlehen lag in der deutlich niedrigeren Verzinsung. Hochgerechnet betrug der Zinsvorteil allein bis 2008 rd. 2,2 Mio. €.

Die dritte Darlehensaufnahme in Höhe von 10.000.000 € zur Liquiditätssicherung in fremder Währung (14.963.000 Schweizer Franken, Kurswert 1,50 CHF) erfolgte am 23.10.2008 (*in einer Hochzinsphase¹*).

Die Stadt Bottrop hat somit aktuell drei Liquiditätskredite mit einem Nominalvolumen von rd. 25,3 Mio. € in Schweizer Franken im Portfolio.

Der Gesamtbedarf an Liquiditätskrediten beläuft sich (Stand 31.12.2014) auf rd. 210,6 Mio. €; der Anteil der o.a. Fremdwährungskredite am Gesamtbedarf liegt bei rd. 15,5 %.

In der Handreichung des Innenministeriums des Landes NRW zum NKF (3. Auflage – Sept. 2008) waren für die Aufnahme eines Kredites in Fremdwährung als zulässige Währungen der Schweizer Franken und der japanische Yen ausdrücklich genannt. Dabei war eine Risikovorsorge für etwaige Währungsschwankungen vorgesehen. Soweit keine konkreten Anhaltspunkte für die Bestimmung der Risikovorsorge vorlagen, sollte die Hälfte des Zinsvorteils der Gemeinde angesetzt werden. Im NKF war hierfür eine entsprechende Rückstellung gem. § 36 Abs. 5 GemHVO NRW einzustellen. Im letzten Jahresabschluss 2013 sind für mögliche Wechselkursrisiken für aufgenommene Liquiditätskredite in Schweizer Franken von rd. 25,3 Mio. € für drohende Verluste Rückstellungen in Höhe von 1.396.000,00 € gebildet worden. Dies entspricht 50 % der bis 2013 aufgelaufenen Zinsvorteile in Höhe von insgesamt 2.792.000 €.

Seit Anfang 2010 hat sich der Wechselkurs CHF/EUR wesentlich verändert. Abzulesen sind und erläutert wurden diese Entwicklungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen, da die in ausländischer Währung valutierenden Verbindlichkeiten jeweils zum 31.12. eines Jahres mit ihrem Briefkurs in Euro umzurechnen sind. Die ursprünglich aufgenommenen Liquiditätskredite von 25.338.758 € sind in der Bilanz zum 31.12.2013 (aktuell dem Rat vorgelegter Jahresabschluss) mit 31.947.363,50 € ausgewiesen.

Im September 2011 hat die Schweizer Nationalbank erklärt, den Wechselkurs Schweizer Franken zum Euro mit 1,20 zu stabilisieren. Dabei sollten bei Bedarf Stützungskäufe in notwendiger Höhe erfolgen. Bis zum 14.01.2015 wurde sowohl in der Außendarstellung als auch im praktischen Handeln der Wechselkurs bei 1,20 gehalten.

Am 15.01.2015 erklärte die Schweizer Nationalbank, die Bindung an den Anfang September 2011 festgelegten Mindestkurs von 1,20 CHF pro Euro aufzugeben. Diese in der Finanzwelt völlig unerwartete Reaktion hat zu heftigen Kursschwankungen geführt. Am Tagesende erreichte der Wechselkurs einen Stand von 1,00. Aktuell (Stand 19.01.2015) liegt der Wechselkurs bei 1,02.

¹ Zum Zeitpunkt der Entscheidung bewegte sich der 6-Monats-Euribor in einem Bereich zwischen 5 und 5,5 %.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der städt. Kreditverpflichtungen haben diese Kursentwicklungen zunächst nicht. Vielmehr sind zum 31.12.2015 die o.a. Kassenkredite zu dem dann gültigen Wechselkurs neu zu bewerten.

Anders als bei den aufgezeigten zahlungswirksamen Zinsvorteilen von bislang rd. 2,8 Mio. €, stellt eine dann mögliche bilanzielle Belastung einen Buchverlust dar, der zahlungswirksam erst bei Rückzahlung des Darlehens würde.

Vor diesem Hintergrund wurde in den vergangenen Jahren auch die auf einem stabilisierten Wechselkurs von 1,20 bewerteten Fremdwährungsdarlehen nicht zurückgezahlt, sondern jeweils verlängert. Bei einer Rückzahlung der Darlehen auf der Basis eines Wechselkurses von 1,20 wäre der bisherige Buchverlust von rd. 6,5 Mio. Euro (Kursverlust des Euro gegenüber 1999 und 2008) tatsächlich realisiert worden, weil die aufgenommenen Kassenkredite von insg. 39,9 Mio. CHF nicht zum seinerzeitigen Nominalwert von rd. 25,4 Mio. € sondern auf der Basis des Wechselkurses von 1,20 mit 31,9 Mio. € zu tilgen gewesen wären.

Mit einem Anteil der Kassenkredite in Fremdwährung gegenüber dem gesamten Kreditvolumens von 15,5 % kann der Zeitpunkt der Rückzahlung auch bei Abbau der komm. Kassenkreditverpflichtungen nach dem Zeitpunkt eines auskömmlichen Wechselkurses bestimmt werden.

Insgesamt stellt sich das Kassenkreditportfolio der Stadt wie folgt dar:

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden neben den o.a. Kassenkrediten in fremder Währung auch mittel- bis langfristige Kassenkredite mit Zinsfestschreibungen (von 1 bis 10 Jahren) und wegen der Schwankungen im tagesaktuellen Finanzbedarf und des historisch niedrigen Zinsniveaus Kassenkredite im Tagesgeldbereich aufgenommen.

Dabei entfallen ca. 53,1 % des Kassenkreditvolumens = 112,0 Mio. € auf Zinsfestschreibungen zwischen 1 und 5 Jahren mit einem Durchschnittszinssatz von 1,13 %. Zwei Kassenkredite mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. € wurden über eine Laufzeit von 10 Jahren mit einem Durchschnittszinssatz von 2,51 % aufgenommen (9,5 % des Kassenkreditvolumens).

Ca. 21,8 % werden nach Tagesbedarf im Tagesgeldbereich (46 Mio. €) mit einem Durchschnittszinssatz von aktuell 0,13 % aufgenommen.

Die dargestellte Struktur kurz- und mittelfristiger Bindungen ermöglicht zum einen eine günstige Finanzierung und sichert für einen erheblichen Anteil die historisch niedrigen Zinskonditionen. Zum anderen ermöglicht diese Zinsstruktur eine Anpassung des Kreditbedarfes an sinkende Kassenkreditvolumina, ohne dass hierdurch der Zeitpunkt der Rückzahlung der Fremdwährungsdarlehen bestimmt wird.

Fazit:

Bei allen Diskussionen um Kassenkredite in Fremdwährungen darf die eigentliche Ursache dieser Entwicklung nicht ausgeblendet werden.

Ende der neunziger Jahre bis zur Finanzkrise 2008/2009 war die Aufnahme von Fremdwährungsdarlehen in anerkanntermaßen sicheren Währungen ein Mittel, um die

Belastung der Städte aufgrund der fortwährenden strukturellen Unterfinanzierung entgegenzuwirken.

Es ist finanzwissenschaftlich belegt, dass weder die damalige noch die heutige strukturelle Unterfinanzierung in maßgeblicher Größenordnung durch eigenes Handeln verursacht wurde. Die Gründe sind hinlänglich bekannt (allg. Finanzschwäche aufgrund des strukturellen Wandels, hohe Sozialausgaben, Solidarbeitrag Ost u.v.a.m.).

Besonders betroffen sind die Städte im Ruhrgebiet und in der Emscher Lippe Zone, u.a. eben die Städte, die aufgrund seinerzeit abgeschlossener Fremdwährungsdarlehen jetzt auch von den aktuellen Währungsturbulenzen tangiert sind.

Keine dieser Städte hatte in den letzten Jahren die Finanzmittel zur Verfügung, die Fremdwährungsdarlehen abzulösen. Eine Ablösung hätte vielmehr zu realisierten Verlusten und damit zu einer Festschreibung der erhöhten Rückzahlungsverpflichtung einschließlich der daraus resultierenden Zinsverpflichtungen geführt. Eine Partizipation an fallenden Wechselkursen wäre für diese Darlehen für die Zukunft ausgeschlossen. Daher bestehen nach hiesiger Kenntnis bei allen betroffenen Kommunen die Fremdwährungsdarlehen in unveränderter Höhe weiter.

Wenn auch die künftige Entwicklung nicht sicher prognostiziert werden kann, so besteht nach aktuellem Stand weitgehend die Auffassung, die Fremdwährungsdarlehen in bisheriger Form zu belassen.

Für Bottrop stellt sich diese Frage für einen Teil der Fremdwährungsdarlehen (24.297.115 CHF) frühestens nach Ablauf der Zinsbindungsdauer Ende 2015, der andere Teil der Fremdwährungsdarlehen (14.960.000 CHF) ist zur Sicherung der niedrigen Zinsen mit einer mittelfristigen Bindung bis Ende 2017 festgelegt.

Vorrangige Zielsetzung muss es sein, durch Verbesserung der Finanzlage der Städte auf der Einnahme- wie auf der Ausgabenseite die Kassenkredite auch der Stadt Bottrop kontinuierlich abzubauen. Hierzu sind weitere Unterstützungen der Kommunen durch Bund und Land und eine weitere Konsolidierung vor Ort unerlässlich.

Nur durch fortschreitende Entschuldung kann bei mittelfristig steigenden Zinsen im Euroraum den damit verbundenen erheblichen zusätzlichen Zinslasten entgegengewirkt werden.

Eine Stabilisierung der Zinsen im Euroraum und eine damit mögliche Verbesserung der Währungskurse würden dann zu günstigeren Bedingungen auch für eine Rückzahlung der Fremdwährungsdarlehen der Stadt führen.

Nach erfolgter Information der Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt werde ich dieses Schreiben den örtlichen Medien zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

(Willi Loeven)
Stadtkämmerer